

Technische  
Hochschule  
**Rosenheim**  
Technical University of Applied Sciences



# Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

ift-Fachkraft „Elektrofachkraft  
für festgelegte Tätigkeiten an  
Fenstern, Fassaden und Tü-  
ren“

---

## Weiterbildung

## I. Inhaltsverzeichnis

---

I.	Inhaltsverzeichnis.....	
1	Allgemeines .....	1
1.1	Weiterbildungsziele .....	1
1.2	Zulassungsvoraussetzungen .....	1
1.3	Aufbau der Weiterbildung, Weiterbildungsplan.....	1
1.4	Durchführung.....	2
1.5	Weiterbildungsgebühren .....	2
1.6	Urheberrecht.....	2
1.7	Prüfungen.....	3
1.8	Wiederholung von Prüfungsleistungen und Gebühren .....	3
1.9	Verhinderung, Versäumnis, Rücktritt bei Prüfungen .....	3
1.10	Gesamtnote .....	4
1.11	Fachtitel, Zeugnis und Urkunde .....	4
1.12	In-Kraft-Treten.....	4

## 1 Allgemeines

---

### 1.1 Weiterbildungsziele

Die ift-Fachkraft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen“ ist als anwendungsorientierte Weiterbildung konzipiert. Sie qualifiziert für die Planung und Auslegung und Montage elektrischen Antrieben und Sensoren und deren Anbindung an die Haustechnik. Die ift-Fachkraft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen“ ist damit berechtigt, elektrische Anlagen gemäß BGV A3 zu Errichten.

Das Weiterbildungsprogramm soll durch die Ausrichtung der Inhalte auf unterschiedliche Berufsfelder die Markt- und Arbeitsplatzrelevanz sichern und den Teilnehmern die Gelegenheit geben, ihr Wissen zu aktualisieren.

Zielsetzung ist Ingenieuren, Planern, Technikern und Errichtern die Möglichkeit geben, sich fachspezifisch für ihren Bereich weiterzubilden.

### 1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zur ift-Fachkraft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen“ sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene technische Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige fachspezifische Berufserfahrung nach der Berufsausbildung
- oder
- eine fünfjährige fachbezogene berufliche Tätigkeit ohne Berufsabschluss, die berufliche Tätigkeit muss nachgewiesen werden.

Die Zulassung gilt als erteilt, wenn die Anmeldung zum Fachabschluss ift-Fachkraft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen“ schriftlich bestätigt ist.

### 1.3 Aufbau der Weiterbildung, Weiterbildungsplan

Die Weiterbildung ift-Fachkraft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen“ hat eine Dauer von 5 Tagen und wird als „Vollzeit-Lehrgang“ angeboten.

ift-Fachkraft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen“

Studienbeginn ist einmal jährlich möglich. Die Termine werden im November für das Folgejahr auf der Homepage: [www.ift-rosenheim.de/fachabschluss](http://www.ift-rosenheim.de/fachabschluss) veröffentlicht.

## 1.4 Durchführung

Ein Anspruch auf die Durchführung der Weiterbildung zur ift-Fachkraft "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen" bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl besteht nicht.

Über den Ausfall wird unverzüglich, jedoch spätestens eine Woche vor dem ersten Seminartag informiert und ein Ersatztermin bekannt gegeben.

## 1.5 Weiterbildungsgebühren

Die Weiterbildung ift-Fachkraft "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen" ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren werden für jeden Teilnehmer fällig, der sich bei ED PRO gemäß der Prüfungsordnung für den Fachtitel ift-Fachkraft "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen" anmeldet und eine Anmeldebestätigung erhält.

Die Gebühr für die Teilnahme an der Weiterbildung ift-Fachkraft "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden, Türen und Toren" beträgt 995,- € (zzgl. MwSt). Mit der Zahlung der Gebühr wird ein Anspruch auf Absolvierung der in der Anlage genannten Seminare innerhalb von 3 Jahren begründet.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung stellt die ift Rosenheim GmbH eine Rechnung über die Gebühr aus und übermittelt sie dem Teilnehmer.

Die Gebühr ist als Einmalzahlung spätestens eine Woche vor Beginn der Weiterbildung (erster Seminartag), nach Erhalt der Rechnung, zu entrichten.

Bei Unterbrechung der Weiterbildung oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Reduzierung der anfallenden Gesamtgebühren.

Bei Rücktritt vor dem ersten Seminartag gelten unsere [Teilnahmebedingung der ift Akademie](#) Punkt I 2 „Rücktritt“.

ift-Fachkraft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen“

Ein Ersatzteilnehmer darf vor Beginn der Weiterbildung gestellt werden.

## 1.6 Urheberrecht

Alle Rechte an den ausgehändigten Seminarunterlagen stehen der ift Rosenheim GmbH bzw. dem jeweiligen Referenten zu.

Ohne deren schriftliche Genehmigung dürfen Seminarunterlagen – auch nicht auszugsweise – weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben noch für eigene Schulungszwecke verwendet werden.

## 1.7 Prüfungen

Für die Weiterbildung ift-Fachkraft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen“ muss eine schriftliche Prüfung abgelegt werden.

Die Prüfung findet zu einem festgelegten Termin am ift oder an der Hochschule Rosenheim statt. Der genau Prüfungstermin und der Prüfungsort werden jeweils im Oktober für das Folgejahr auf der Homepage [www.ift-rosenheim.de/fachabschluesse](http://www.ift-rosenheim.de/fachabschluesse) bekannt gegeben.

Die Weiterbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn in der Prüfung mindestens die Note „ausreichend“ – „4“ erlangt wird.

## 1.8 Wiederholung von Prüfungsleistungen und Gebühren

Mit „nicht ausreichend“ – „5“ bewertete Prüfungsleistungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss zum nächstmöglichen Termin stattfinden.

Für die Wiederholungsprüfung wird eine Gebühr von 260,- € (zzgl. MwSt) fällig. Die Gebühren werden bei Anmeldung fällig und nach den geltenden Zahlungsbedingungen behandelt.

## 1.9 Verhinderung, Versäumnis, Rücktritt bei Prüfungen

Ist ein Teilnehmer aus wichtigem Grund verhindert an der Prüfung teilzunehmen, so kann die Prüfung zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden.

Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss der ift Rosenheim GmbH unverzüglich schriftlich mitgeteilt und glaubhaft

ift-Fachkraft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen“

gemacht werden. Bei Krankheit des Teilnehmers muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

### 1.10 Gesamtnote

Für die ift-Fachkraft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen“ wird eine Gesamtnote vergeben.

### 1.11 Fachtitel, Zeugnis und Urkunde

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung wird der Fachtitel ift-Fachkraft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten an Fenstern, Fassaden und Türen“ verliehen. Über den bestandenen Fachtitel werden eine Urkunde sowie ein Zeugnis ausgestellt.

### 1.12 In-Kraft-Treten

Die geänderte Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 10.10.2018 in Kraft.

Diese Satzung wurde am 10.10.2018 auf der Homepage [www.ift-rosenheim.de/fachabschluesse](http://www.ift-rosenheim.de/fachabschluesse) veröffentlicht und gilt damit als bekanntgegeben.